

9. StuPa-Sitzung XXVIII. Amtsperiode am 17.01.2019 im
AM 233

Anwesende Abgeordnete: (13)

Links-Grün: Franziska Kühl, Jana Junge, Linus Stampehl, Julia Weyer, Alice Deguelle,

RCDS: Konstantin Kellersmann, Tim Volland, Marie Luise Klöter, Johannes Siametes

LiCa: Kasimir Genter, Isabella Mensah

Fraktionslose: Valerian Steenheuer, Gülten Karakus,

Entschuldigt fehlende Abgeordnete: (4)

Lilian Akhtar Khawari, Federico Masson, Johanna Habenicht, Lucas Simon Engelhardt

Unentschuldigt fehlende Abgeordnete: (1).

Edgaras Kanschat

Tagungsort: AM 233

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:09 Uhr

Protokollant: Daniel Jurischka

Tagesordnung laut Einladung.

1. Eröffnung

Linus eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 13 Abgeordnete anwesend. Das Studierendenparlament ist damit beschlussfähig.

1.2 Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird, wie vorliegend, einstimmig angenommen.

1.3 Abstimmung Protokoll der vorherigen Sitzung

Das Protokoll der achten Sitzung war nicht zu öffnen. Valerian wird ihn nochmals hochladen und das Protokoll soll am Ende der Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ abgestimmt werden. Diese Vorgehensweise wird zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen.

1.4 Bericht des Präsidiums

Linus hat heute nichts zu berichten.

2. Fragestunde für Studierende

Es sind keine fragenden Studierenden anwesend.

3. Berichte

3.1 FSRs

FSR-KuWi

Zoe die neue Vorsitzende des FSR-KuWi stellt sich und die Mitglieder des neu gewählten Fachschaftsrats vor. In Zukunft soll es mehr Zusammenarbeit mit den Löwenkindern Frankfurt (Order) e.V. geben. Es wird beispielsweise darüber nachgedacht für die Kinder auf dem Sommerfest ein zusätzliches Programm anzubieten. Das nächste Krimi-Dinner ist für Mai geplant. Außerdem soll eine Kultur/Sozial-Rallye durch Frankfurt geplant werden. Auch weitere Lesungen soll es geben, aber es gibt noch keine konkreten Ideen. Die Erstiwoche ist schon durchgeplant.

Kevin, ehemaliger Vorsitzender, erzählt noch kurz von der Charity Veranstaltung im Stuck. Dabei sind 500 Euro für die Löwenkinder zusammengekommen. 300 Euro davon wurden von Rotary gespendet. Die Veranstaltung war leider nicht so gut besucht. Es gab zwar bei Facebook eine Reichweite von 2000 Leuten, aber am Ende waren nicht so viele Leute dabei. Kevin möchte außerdem sagen, dass es Differenzen innerhalb des Fachschaftsrats gab. Diese sind auch noch nicht restlos ausgeräumt, aber er hätte von einem Rücktritt, nach Gesprächen mit Linus und Georg wieder Abstand abgenommen.

FSR-Wiwi

Tim der neu gewählte Sprecher berichtet, dass als die nächste größere Aktion die Study Night geplant ist. Die Räume sind schon gebucht und wird wie immer in der Bibliothek am 30.01.2019 von 19 - 01 Uhr stattfinden.

FSR-Jura

Nell berichtet davon, dass die Wahl des FSR-Jura angefochten wurde. Die Arbeit erschwert das natürlich, da nur noch vier gewählte Mitglieder im Fachschaftsrat sind, aber es findet trotzdem das Hausarbeitentutorium statt.

Franzi fragt, wer die Plakate gemacht hätte, da sie zu schwer lesen sind. Nell sagt, dass sie die Plakate gemacht hätte und es Probleme mit dem Logo gab und daher der Text über das Logo gelegt werden musste. Es wird ihr geraten, sich doch beim nächsten Mal Hilfe bei Paula, der Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und Design zu holen.

Valerian ergänzt zu dem Bericht, dass man sich mit einigen FSR-Mitgliedern bei Frau Damus getroffen habe, um die Vorgänge auf der Erstfahrt aufzuarbeiten.

3.2 BrandStuVe

Marierose berichtet: Am 30. November gab es das Semestergespräch mit der Ministerin. Leider verlief es nicht wie gewünscht. Die Vertreterinnen und Vertreter der BrandStuVe fühlten sich mit ihren Anliegen abgewiegt. Themen waren: Anti-Rassismuarbeit an den Hochschulen, Wohnraumprobleme in Potsdam, die 51-Euro-Klage und die Abschaffung der aktuellen Rückmeldegebühren. Außerdem ging es um den Stand der Hochschulverträge und den Hochschulpakt, sowie die Arbeitsverträge von studentischen und wissenschaftlichen Mitarbeitenden.

Des Weiteren war sie auf dem Landes-Asten-Treffen dabei, welches sie auch mitorganisiert hatte. Für die BrandStuVe zieht sie daraus folgendes Fazit: Die BrandStuVe ist deutlich bekannter geworden und das Treffen soll ab jetzt einmal im Semester stattfinden. Es wurde u.a. auch über die Finanzierung der BrandStuVe gesprochen.

Außerdem fand seit dem letzten Bericht die 7. Landeskonferenz der BrandStuVe statt. Leider gab es keine Bewerber*in für den Sprecher*innenrat, daher werden Marierose und die beiden anderen Sprecher vorerst weiter machen. Auf der Landeskonferenz wurde, was sehr positiv ist, die Finanzierung der BrandStuVe gesichert und ein Vertrag wurde dazu unterschrieben. Künftigen Sprecher*innen kann jetzt eine geringe Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Außerdem soll es ein Positionspapier zur Digitalisierung an Hochschulen geben. Deswegen spricht sie auch den Digitalisierungsausschuss an, da es für sie von Interesse sein könnte.

3.3 AStA

Vorsitz

Georg hat im letzten Jahr zusammen mit Paula Weihnachtskarten verschickt. Der Umzug hat stattgefunden/ findet statt. Dafür wird sich noch um einen Briefkasten vor dem Büro gekümmert, damit die Studierenden ihre Unterlagen nicht in der Poststelle einwerfen müssen. In der KW 17 findet eine Aktionswoche gegen sexualisierte Gewalt statt. Die Organisation übernimmt Alexander. Georg traf sich mit der Zentralen Studienberatung, um in Zukunft die Marketingkräfte besser bündeln zu können. Georg hat den Rat seines Vorgängers angenommen und Jahresanfangsgespräche mit allen Referent*innen geführt. Diese sind sehr zeitintensiv. Weiterhin hat ein Anti-Rassismus Workshop, an dem alle AStA-Mitglieder teilgenommen haben, stattgefunden. Außerdem gab es ein Evaluationsgespräch wegen des letzten Uniballs. Beim nächsten Uniball soll die Uni den AstA frühzeitiger beteiligen. In den nächsten Wochen steht ein Treffen mit dem OB und das Monatsgespräch mit der Präsidentin an.

Hochschulpolitik-Innen

Ein Erklärvideo für die Wahlen wurde fertiggestellt und soll bei den folgenden Wahlen benutzt werden. Die Wiederholungswahlen werden von Matthias organisiert. Am 10.04.2019 findet der Initiativenmarkt statt, den sie organisiert. Außerdem hat sie Gemeinbescheinigung erstellt.

Öffentlichkeitsarbeit und Design

Paula sagt zu der Neuwahl, dass alle Bewerber*innen ihre Unterlagen eingereicht hätten und deswegen die Wahl dieses Mal unproblematisch verlaufen sollte. Außerdem hat sie die Flyer für das Studierendenparlament erstellt. Die Flyer liegen allen Abgeordneten vor.

Finanzen

Janina hatte wegen der Abrechnungen sich mit manchen Initiativen getroffen. Außerdem hat sie Rechnungen bezahlt und war ebenfalls bei dem Anti-Rassismus-Workshop und Umzug dabei. Außerdem gab es ein paar Probleme mit der Abrechnung des Feministischen Juristinnen Tags über die Auslegung der Projektförderungsrichtlinie. Die Frage konnte durch einhalten des Rechtsausschusses geklärt werden.

Kultur

Adrian hat auch beim Umzug geholfen und war beim Anti-Rassismus-Workshop dabei. Außerdem hat er sich mit Herrn Müller vom Center Management getroffen. Gute Nachrichten: Der Brunnenplatz steht für das Sommerfest zur Verfügung, ebenso die Tiefgarage für die After-show-Party aber das Bauamt muss noch zustimmen. Der Science-Slam findet am 16.04.2019 statt.

Verwaltung

Hauptsächlich war Sophie mit dem Umzug beschäftigt. Mittlerweile haben sie Internet im Keller dafür hatte sie viel Kontakt mit dem Dezernat 4 und dem IKMZ.

Internationales

Es gibt nicht so viele Neuigkeiten. Sie war auch bei der LandesASTen-Konferenz dabei, leider gab es keine anderen Referenten die ein Referat wie sie ausfüllen. Sie plant die Stadttour für den Willkommenstag, die Touren sollen auch auf Englisch angeboten werden, damit die Internationals auch angesprochen werden. Außerdem hat sie noch einige Ideen für Veranstaltungen in der Zukunft zum Sprachenlernen, z.B. „How much polich/rusian can you learn in one hour“ oder „Speak-Dating“.

Sport

Der Sport- und Fitnessstag soll am gleichen Tag wie das Sommerfest stattfinden. Außerdem gab es ein paar Probleme im AStA-Shop. Diese konnte Lucie klären.

Hochschulpolitik-Außen

Gesche hat das LandesASten-Treffen mitorganisiert. Weiterhin organisiert sie für die Europawahl einen Wahl-o-mat von der BPB. Außerdem hat sie mit dem Stuck gesprochen. Es soll dort kurze Input-Vorträge zum Thema Europa geben, dafür werden aber noch Leute gebraucht, die sich mit dem Thema auseinander gesetzt haben. Sie war ebenfalls bei dem Anti-Rassismus-Workshop dabei und hat bei dem Umzug geholfen. Ursprünglich war eine Veranstaltung zum brandenburgischem Polizeigesetz geplant, leider gab es ein paar Probleme. Daher wird es jetzt eine Veranstaltung im kleineren Rahmen im Stuck zu dem Thema geben.

Marierose berichtet als Berufene, dass sie auch am Anti-Rassismus-Workshop teilgenommen hat. Marierose kündigt außerdem ihren Rücktritt an, aber es sei ihr sehr schwergefallen. Sie habe versucht alles zu schaffen, musste aber feststellen, dass es zu viel ist. Sie hat schon einen vorläufigen Zwischenbericht geschrieben und der sollte allen zugegangen sein. Valerian weißt auf einen Zahlendreher in dem Bericht hin.

Kasimir fragt wie sie sich vorgestellt, wie die Arbeit in der Zukunft laufen soll. Gesche sagt, dass es keine Ausschreibung machen möchte, da die Legislatur schon zur Hälfte herum ist und einfach als Einzelperson plant. Marierose plädiert dagegen, dass es gut wäre, wenn die Arbeit in Form einer Berufenen fortgeführt wird, aber sie könnte das nicht entscheiden.

3.4 Senat und Fakultätsräte

Sophie berichtet für den Fakultätsrat-WiWi: Es gab einen Besuch von Prof. Neyer der von der European New School erzählt hat. Den Master of Digital Entrepreneurship soll man auch mit dem WiWi-Bachelor machen können. Studierende sollen sich beim Qualitätsmanagement melden, denn es wird nicht mehr an der Qualitätssicherung teilgenommen. Es soll erörtert werden warum. Jana sagt, dass es für Dozierende wichtig sei, da sie sonst keine Bescheinigung bekämen das sie den Kurs überhaupt angeboten hätten. Franziska sagt, dass manche Professor*innen ihren Studierenden in den Lehrveranstaltungen Zeit dafür geben würden. Georg sagt, dass häufig zu viele Mails auf einmal kämen. Daniel sagt, dass die Fragen auf den Fragebögen teilweise keinen Sinn ergeben würden, da sie nicht auf alle Veranstaltungen passen. Franziska sagt, dass es eben einen Unterschied mache, ob eine Veranstaltung für zehn Teilnehmende oder 600 konzipiert sei. Da könne man auch nicht die gleichen Fragebögen nehmen. Marie fragt nach einer Möglichkeit die Fragebögen bei Moodle einzubetten. Außerdem unterstreicht sie nochmals, dass einfach zu viele Mails auf einmal kämen. Jana denkt, dass es am besten ist, wenn den Leuten in der Veranstaltung Zeit gegeben wird.

3.5 Ausschüsse

Marie erzählt vom Nachhaltigkeitsausschuss. Es war sehr angenehm über die Themen zu sprechen. Dabei waren auch zwei interessierte Studentinnen, die beide im ersten Semester IBWL studieren. Linus fragt, ob Marie das Verhältnis Studierende-Abgeordnete im Blick habe. Marie sagt, dass sie darauf achten würde. Sophie sagt, dass auch Leute von der neu gegründeten Infinity-Initiative Interesse haben würden. Georg bittet darum, dass ihm eine Themenliste geschickt wird, damit er das ins Gespräch mit zur Präsidentin nehmen kann. Paula fragt nach dem Tag an dem sie sich Treffen. Marie wird sie zur nächsten Ausschusssitzung einladen. Anschließend werden Kata Schiller und Anna Barwanietz, die zwei interessierten Studentinnen als sachkundige Studierende einzeln und einstimmig gewählt.

Aus dem Rechtsausschuss berichtet Marie, dass dieser nicht beschlussfähig war. Franziska wird als Vorsitzende die nächste Sitzung laden.

Julia wird für die konstituierte Sitzung für den Hochschulpolitischen-Ausschuss laden.

4. Anträge

4.1 Projektförderungsantrag ART an der Grenze

Es liegt ein Projektförderungsantrag von ART an der Grenze vor. Die Veranstaltung ist vom 25.04.-10.05.2019, der Eintritt ist frei. Sie beantragen einen Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro. Daniel F., Isa und Jonas stellen Art an der Grenze vor. Sie sind ein Generationsübergreifendes Team und arbeiten mit vielen Akteuren in der Stadt zusammen. Es gab dieses Jahr 40 Bewerber*innen davon wurden 17 Kunstschaffende (3 Studierende) + 2 Wohngruppen ausgewählt, die ihre Kunst ausstellen können. Die Veranstaltung ist in erster Linie für Menschen mit wenig Erfahrung gemacht, aber auch professionelle Bewerbungen waren willkommen. Es folgt eine detailreiche Vorstellung. Abschließend wird noch eingeladen sich bei der Organisation zu beteiligen. Das Team ist offen für alle Interessierten.

Kasimir fragt, nach dem Eigenanteil im Finanzplan und weshalb eine Spende der Sparkasse dort stehe. Daniel antwortet, dass die Sparkasse die Spende nicht zweckgebunden gegeben hätte, daher wäre es ihr „Eigenanteil“. Marie fragt nach dem Studi-Anteil. Daniel sagt, dass bei den Teilnehmenden 1000/1400 Studis seien. Bei den Besucher*innenzahlen müsste aber beachtet werden, dass eine Person an jedem Tag neu gezählt wird. Im Team ist der Anteil ungefähr 50:50.

Dem Projektantrag wird einstimmig zugestimmt.

Daniel bedankt sich und lädt ein: 25. April 18 Uhr, Studimeile, Vernissage.

4.2 Beschluss gegen sexualisierte Gewalt

Die Abgeordneten Isabella Mensah, Marie-Luise Klöter, Franziska Kühl stellen einen Antrag mit folgendem Wortlaut:

„Das Studierendenparlament der Europa-Universität Viadrina möge Folgendes beschließen: Das Studierendenparlament erkennt an, dass sexuelle Gewalt in unterschiedlichsten Formen auch an der Europa-Universität Viadrina ein Problem darstellt, welches ernst genommen und dem begegnet werden muss. Zur Verbesserung der aktuellen Situation bedarf es einerseits der aktiven Präventionsarbeit, andererseits des Schutzes von Opfern sowie Hilfestellungen nach einem Vorfall.

Zur Definition:

Zu sexualisierter Belästigung und Gewalt gehören Verhaltensweisen, die von der betroffenen Person nicht gewünscht sind und die sie auf ihre Geschlechtlichkeit und Sexualität reduzieren, sie einschüchtern, entwürdigen oder beleidigen sollen. Solch ein Verhalten kann alle Geschlechter betreffen und bedeutet immer ein Nicht-Respektieren von persönlichen Grenzen.¹

Zur Prävention:

Das Studierendenparlament, die Fachschaftsräte und der Allgemeine Studentische Ausschuss setzen sich aktiv dafür ein, sexualisierte Gewalt im Alltag und besonders auf Veranstaltungen der Studierendenschaft zu verhindern. Genaueres wird in einem Aktionsplan erläutert.

Hilfestellungen nach einem Vorfall:

Die Tabuisierung eines Vorfalls kann dazu führen, dass Täter*innen geschützt werden und Opfer sich nicht zur Wehr setzen können. Die Aufklärung von Straftaten obliegt den Strafverfolgungsbehörden.

Wenn ein Vorfall bekannt wird, ist die Privatsphäre der beteiligten Personen zu schützen. Weitere Schritte und auch Informationen an Dritte dürfen nur mit Einverständnis der betroffenen Person erfolgen. Wenn die betroffene Person dies wünscht, sollten - in enger Rücksprache mit der betroffenen Person - mindestens eine der folgenden Erstkontaktstellen informiert werden

- die Universitätsleitung
- die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte
- die psychologische Beratung

Der betroffenen Person soll weiterhin empfohlen werden, ein Gedächtnisprotokoll des Vorfalls zu verfassen.“

Dem Antrag ist folgende **Begründung** angefügt:

„Unsere Universität ist ein Ort, an dem Menschen verschiedenen Hintergrundes zusammenleben, arbeiten und studieren. Die Gremien der studentischen Selbstverwaltung tragen eine Verantwortung, welche über bloße Zivilcourage hinausgeht, die Bedingungen, die einen von Respekt geprägten Umgang ermöglichen, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu gestalten.“

Den Studierenden und deren Vertreter*innen muss bewusst sein, dass es im Alltag oder auf Veranstaltungen zu sexuellen Handlungen, Berührungen oder Kommentaren gegen den Willen einer Person kommen kann. Es gilt, sich diesem offen entgegenzustellen um ein Gefühl von Gemeinschaftlichkeit und eine geschützte Atmosphäre zu schaffen sowie der Gefahr der Tabuisierung des Themas entgegenzuwirken.“

Franziska stellt den Antrag vor. Insbesondere gehe es um eine bessere Prävention solcher Vorfälle. Er ist sehr theoretisch gehalten und würde sich gut ergänzen mit dem praktischen Aktionsplan, der im nächsten Tagesordnungspunkt besprochen werde.

Georg schlägt vor bei den Erstkontaktstellen AStA-Soziales hinzuzufügen. Da es dort auch Hilfe gäbe Außerdem würde er alle Absätze ab „Definition“ einrücken.

Franzi hatte darüber mit der Gleichstellungsbeauftragten gesprochen. Sie war der Meinung, dass der die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte und die Psychologische Beratung ausreichend und am wichtigsten sei. Daher ist sie gegen den Änderungsantrag.

Über das Einfügen von „AStA-Soziales“ wird abgestimmt und abgelehnt. (0/10/3)

Der redaktionellen Änderung wird zugestimmt und von den Antragsstellerinnen übernommen.

Antrag wird einstimmig angenommen.

4.3 Aktionsplan

Die Abgeordneten Federico Masson, Jana Junge, Johanna Habenicht, Linus Stampehl stellen einen Antrag mit folgendem

Antragstext:

Aktionsplan gegen sexualisierte Gewalt in der Studierendenschaft

Maßnahme	Ist	Soll	Wer	Wann	Sonstiges
1. Aufkleber in Toiletten mit Hilfefelefon	nicht vorhanden	Aufkleben in allen Toiletten der Uni, ggf. Gremien & Initiativen	- AstA / Stuck e.V / verbuendungshaus fforst e.V, ggf. weitere Initiativen	sofort	sollte kostenlos bestellbar sein im Internet
2. Aushang von "Luisa" Texten am Ort und bei Veranstaltungen der Studierendenschaft	im Stuck e.V vorhanden	Sensibilisieren der Kontaktpersonen: Integration in Briefings bzw. Schulungen + in Türpolitik der Veranstaltungsorten	- AstA / verbuendungshaus fforst e.V / ggf. weitere Initiativen - auch bei gemieteten Orten (z.B. Frosch; WG-Bar)	So schnell wie möglich	
3. Workshops bzw. Schulungen für Gremien	Nicht vorhanden	Integration von einem Themenblock zur sexualisierten Gewalt in Gremienschulung	- AstA zusammen mit der/dem Gleichstellungsbeauftragte*n	ab der nächsten Gremienschulung	
7. Bewerbung von Broschüren und Webseiten mit Infos zum Thema	gibt es schon von Gleichstellungsbüro	auf AstA-Webseite integrieren sowie an weiteren Orten zur Verfügung stellen, bspw. AstA Büro	AstA	sofort	
8. Etablierung von Awareness-Teams bzw. Person bei Studifahrten und Exkursionen	nicht vorhanden	1. Etablierung von Awareness-Teams bzw. Personen, welche während der Fahrt auf den Genuss von Alkohol verzichten. 2. Nachweis von Beratung der/s Gleichstellungsbeauftragte*n	Rechtsausschuss wird mit Änderung der Richtlinie beauftragt	Sofort mit Änderung der Projektförderungsrichtlinie	Dazu Projektförderungsrichtlinie ändern
9. Empowerment Workshop für Frauen* und Trans*	gab es schon 2 mal	1. Workshop soll mindestens einmal im Jahr stattfinden 2. ggf. Änderung der RL-AstA	- AstA / Gleichstellungsbeauftragte / psychologische Beratungsstelle /	ab SoSe 2019 regelmäßig	bisher geteilte Finanzierung (GS-Büro/AstA/psychologische Beratungsstelle)

Linus stellt den Antrag vor. Der Plan wurde in Zusammenarbeit mit Frau Damus erarbeitet. Er ist eigentlich selbsterklärend.

Valerian fragt nach der Zustimmung für die Aufkleber in den Toiletten und, ob dafür das Dezernat 4 gefragt wird. Georg sagt, dass darüber letztes Jahr gesprochen wurde und man sollte sich keine großen Sorgen deswegen machen. Das D4 ist normalerweise der Auffassung, dass solange die Aufkleber wieder entfernbar sind, könne man sie anbringen.

Konstantin fragt zu Nummer 9: Empowerment Workshop, was das sei. Franzi sagt, dass es dabei um physische und verbale Selbstverteidigung gehe. Die Veranstaltung habe schon einige Male stattgefunden und soll nun als feste Veranstaltung geplant werden. Konstantin fragt weiter, weshalb nur Frauen und keine Männer eingeladen seien. Franzi sagt, es sei wichtig, dass ein geschützter Raum geschaffen werde, da Frauen die physische oder verbale Gewalt erfahren haben nicht mit möglichen Tätern in einem Raum bei so einem Thema seien wollten. Konstantin fände eine gemeinsame Veranstaltung besser, da das Thema ja beide Geschlechter betreffe. Jana sagt, dass Frauen, die schon in einer solchen Situation waren, diesen Schutzraum brauchen. Konstantin schlägt vor, dass man eine Veranstaltung erst getrennt (Frauen & Männer) machen und dann zusammenführen könnte. Franzi sagt, dass Frauen und Männer nicht den gleichen Problemen im Alltag begegnen. Sie könne sich aber trotzdem einen Workshop nur für Männer vorstellen und, dass dieser auch wichtig sei. Es wird ein Antrag auf Verschiebung gestellt und abgelehnt (4/4/5). Georg sagt nochmal, dass Männer und Frauen definitiv unterschiedlichen Problemen begegnen würden und ein gemeinsamer Kurs überhaupt nicht sinnvoll sei. Jana sagt, dass es auch keine ideologische Meinung sei, sondern Fakt, dass Männern anderen Problemen begegnen würden als Frauen. Tim sagt, seiner persönlichen Meinung nach ist er dagegen, dass geschlechterspezifisch Geld ausgegeben wird. Alice sagt, dass auch ein Workshop unter Männern sinnvoll sein würde, aber diesen sollten sie dann auch in ihrer Gruppe machen. Franziska betont, dass der Kurs schon in den letzten Jahren stattfand und die Gelder dafür von der Universität gekommen seien. Kasimir findet es auch sinnvoll, wenn ein Selbstverteidigungskurs stattfinden würde. Linus verliest Statistiken über Opfer-Täter-Zahlen für sexualisierte Gewalt vom BKA, aufgeteilt in Altersgruppen und nach Geschlecht. Diese zeigen eine signifikant höhere Zahl männlicher Täter, sowie eine deutlich höhere Opferzahl weiblichen Geschlechts. Jana betont nochmal, dass auch Selbstverteidigungskurse sehr willkommen seien. Marie sagt, dass ihr Punkt 5 zu viel ist. Es gäbe doch schon die Aktionswoche „Gesellschaft mach Geschlecht“. Paula sagt, dass die Aktionswoche geplant wird, weil dieses Thema eben doch bei der Aktionswoche „Gesellschaft mach Geschlecht“ zu kurz komme. Marie sagt, dass sie gar nicht finde, dass das Thema mit der Woche zu viel wäre, sondern eher zu wenig. Ihr wäre es lieber, wenn das Thema ständig präsent wäre und nicht nur in einer Woche und dann wieder vergessen wird. Alice sagt, dass es bei der Woche auch um Sichtbarkeit ginge.

Linus stellt einen Antrag das der Antrag in den HoPo-Ausschuss verschoben wird, wegen des Redebedarfs. Franziska möchte das nicht, es wurde ihr schon genug im Plenum diskutiert. Der Antrag von Linus wird angenommen. (6/4/3)

GO-Antrag über fünf Minuten Pause. Der Antrag wird angenommen. (12/1/0)

4.4 Änderung der Projektförderungsrichtlinie und Einführung eines Notfallteams

Der AStA-Vorsitzende stellt einen Antrag mit folgendem Wortlaut:

„Das Studierendenparlament möge beschließen, die „Richtlinie zur Vergabe von Projektzuschüssen aus Mitteln der Studierendenschaft“ (PROJEKT-RL) durch folgenden Paragraph 10c zu ergänzen:

§ 10c Bildung eines Notfall-Teams

(1) Für Projektfahrten ist ein Notfall-Team zu bilden.

(2) Die Zusammensetzung und das Zustandekommen bestimmt sich durch die Teilnehmer*innenzahl.

1. Null bis neun Teilnehmer*innen: Auf die Bildung eines Notfall-Teams kann verzichtet werden, wird aber dringend empfohlen.

2. Elf bis fünfzig Teilnehmer*innen: Ein Notfall-Team aus zwei Mitgliedern wird bei Beginn der Fahrt von den Teilnehmer*innen oder von dem Vorstand der organisierenden Initiative oder dem organisierenden Gremium gewählt. Mindestens ein Mitglied muss eine Frau* sein.

3. Mehr als einundfünfzig Teilnehmer*innen: Ein Notfall-Team aus 4 Mitgliedern wird mindestens zwei Wochen vor der Fahrt von dem veranstaltenden studentischen Gremium oder von dem Vorstand der organisierenden Initiative gewählt. Sie müssen an einem Briefing teilnehmen, welches von dem AStA organisiert wird. Mindestens zwei Mitglieder müssen Frauen* sein.

(3) Mitglieder des Notfall-Team müssen jederzeit voll zurechnungs- und fahrfähig sein. Bei Fahrten außerhalb des deutschen Sprachraums soll mindestens ein Mitglied über Sprachkenntnisse des Ziellandes verfügen.

(4) Die Mitglieder des Notfall-Teams sollen Verantwortliche bei medizinischen Notfällen, und Ansprechpartner*innen für Fahrtteilnehmer*innen sein, die sexualisierte Gewalt, Gewalt, Rassismus, Sexismus, Mobbing oder andere Diskriminierung aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität erfahren haben.

(5) Nach einem Vorfall soll das Notfall-Team Betroffene während und nach der Fahrt unterstützen.

(6) Dem Willen des*der Betroffenen ist zu folgen

(7) Nach einem Vorfall sollen die Mitglieder Betroffene besonders unterstützen, bei einer möglichen Anzeige des Vorfalls gegenüber der Polizei, gegenüber des Ordnungsausschusses

der Universität, bei der Versorgung eventueller Verletzungen und bei Berichten zu dem Vorfall gegenüber studentischen und akademischen Gremien.

(8) Nach einem Vorfall sollen die Mitglieder Betroffene aktiv ermutigen und unterstützen das Beratungsangebot der psychologischen Beratungsstelle, der Gleichstellungsbeauftragten, des AStA Referates für Gleichstellung und Soziales, des Ausländerbeauftragten, der Diversity Stabsstelle oder des internationalen Büros in Anspruch zu nehmen.

(9) Vor der Fahrt, bzw. bei Beginn der Fahrt, müssen die Mitglieder des Notfall-Teams dem AStA angezeigt werden. Nach jeder Projektfahrt ist ein schriftlicher Bericht anzufertigen, in dem Vorfälle abstrahiert dargestellt werden, welcher dem AStA spätestens sieben Tage nach Beendigung der Fahrt zu übersenden ist. Eine Vorlage wird von dem AStA zur Verfügung gestellt.

(10) In besonders schweren Fällen und in Fällen von sexualisierter Gewalt ist der AStA und das Präsidium der Universität unverzüglich über den Vorfall abstrahiert und anonymisiert zu informieren. Nach Fällen von sexualisierter Gewalt ist außerdem die Gleichstellungsbeauftragte über den Vorfall abstrahiert und anonymisiert zu informieren. Nach Fällen von Rassismus oder anderer Diskriminierung ist die Vizepräsidentin für Chancengleichheit und die Stabsstelle Diversitymanagement über den Vorfall abstrahiert und anonymisiert zu informieren. Nach Einwilligung des Opfers, dürfen Details an die genannten akademischen und studentischen Akteure weitergegeben werden.

Und der Ergänzung des § 1 durch „und andere durch Mittel der Studierendenschaft finanzierte Fahrten“ zu

„§ 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Anträge auf Gewährung von finanzieller Unterstützung für Projekte und andere durch Mittel der Studierendenschaft finanzierte Fahrten von Mitgliedern der Studierendenschaft der Europa - Universität Viadrina (EUUV). Sie begründet keinen Rechtsanspruch auf Förderung durch die Studierendenschaft.““

Dem Antrag liegt folgende **Begründung** bei:

„Die Initiativen und Gremien der Viadrina veranstalten jedes Semester zahlreiche Fahrten verschiedener Größe und Form, denn Fahrten sind ein großer Bestandteil von Engagement an der Viadrina. Mit dieser Änderung der Projektförderrichtlinie möchten wir die Fahrten sicherer für alle Teilnehmer*innen und Veranstalter*innen machen, denn gerade bei größeren Fahrten gab es bisher kaum Strukturen und Vorkehrung für Notfälle, was wir als Risiko sehen. Diese Änderungen schafft nun ein Stück Sicherheit. Wir möchten, dass auf größeren Fahrten ein Notfall-Team gebildet wird. Zwei bzw. vier Personen, die den Überblick behalten und reagieren können, falls etwas passieren sollte. Egal ob sich ein*e Teilnehmer*in das Bein bricht, es

zu sexualisierter Gewalt oder Diskriminierung kommt, wir möchten Ansprechpartner*innen schaffen, die Betroffene während und nach der Fahrt unterstützen. Wir haben uns aus zwei Gründen für die Form „Notfall-Team“ entschieden. Einmal wäre zwar auch die Einführung eines „Awareness-Teams“ sinnvoll, aber wir sehen die Gefahr, dass die Konnotation des Begriffs dazu führen könnte, dass es nicht ernsthaft gebildet und ins lächerliche gezogen werden könnte. Außerdem möchten wir auch Strukturen bei medizinischen Notfällen schaffen, sei es ein gebrochenes Bein oder eine Lebensmittelvergiftung. Denn klare Zuständigkeiten helfen in einem Notfall allen. Nicht nur den anderen Betreuer*innen, die sich auf die anderen Teilnehmer*innen konzentrieren können, der Betroffenen Person, die sich nur mit wenigen Bezugspersonen auseinandersetzen muss sondern auch dem Notfall-Team selber, das sich um die Betroffene Person kümmern kann, ohne auf minütliche Anfragen anderer antworten zu müssen, ob man denn noch irgendetwas helfen könne. Uns ist bewusst, dass Initiativen und Gremien mit dieser Änderung einen höheren organisatorischen Aufwand haben werden und es nicht einfach sein wird zwei oder vier vertrauenswürdige Personen zu finden, die bereit sind sich in diese Verantwortung zu begeben. Wir sind aber auch der Überzeugung, dass die klaren Regelungen und klare Zuständigkeiten sich im Notfall bewähren werden. Besonders das Potential der sexualisierten Gewalt und Diskriminierung, die nicht unbedingt von anderen Teilnehmer*innen ausgehen muss, welche bisher bei der Organisation von Fahrten unbeachtet blieb. Auch haben wir uns gegen eine einzelne beauftragte Person entschieden, weil wir der Meinung sind, dass es Vorfälle gibt, bei denen der Beistand einer Person des gleichen Geschlechts gewünscht wird und weil persönliche Differenzen mit einem Mitglied des Notfall-Teams eine Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme sein könnte. Ob ein Vorfall zur Anzeige bei der Polizei gebracht oder beim Ordnungsausschuss vorgebracht wird, ist prinzipiell eine Entscheidung der persönlichen Lebensführung der Betroffenen. Besonders bei Fällen von sexualisierter Gewalt geben sich Opfer oft selbst die Schuld und möchten den Vorfall verheimlichen. Hier möchten wir mit festen Ansprechpartner*innen Opfern den Rücken stärken und Last von den Schultern nehmen. Berichte vor studentischen und akademischen Gremien über den Vorfall halten wir für wichtig, aber unzumutbar, wenn die betroffene Person anonym bleiben möchte oder den Vorfall nicht noch ein weiteres Mal durchleben möchte. Deshalb möchten wir die Möglichkeit schaffen, dass ein Mitglied des Notfall-Teams dies übernimmt und im Namen des Opfers spricht. Wir sehen das Notfall-Team klar als Struktur, die Betroffene bei der Verfolgung von Vorfällen unterstützt. Auch war es uns wichtig genau zu regeln, wann welche Akteure informiert werden müssen, denn das macht das Krisenmanagement für das Notfall-Team einfacher und öffnet das Engagement im Notfall-Team für Studierenden, die sich mit den akademischen und studentischen Strukturen nicht auskennen. Mit der Gleichstellungsbeauftragten möchten wir zusammenarbeiten, um ein Briefing für die Mitglieder eines Notfall-Teams zu entwickeln. Auch möchten wir ein kurzes Briefing für Teilnehmer*innen einer Fahrt entwickeln. Das schafft Klarheit und macht das Thema präsent. Wir bitten das Studierendenparlament um Annahme dieser Änderung, da die Einführung eines Notfall-Teams ein unkomplizierter einfacher Schritt ist, der die Sicherheit auf Projektfahrten erhöht.

Georg hat den Antrag geschrieben. Dieser wurde auch Zusammenarbeit mit Frau Damus erstellt. Der Titel Notfallteam wurde ganz bewusst gewählt, damit sich niemand an dem Begriff „Awareness-Team“ stößt. Es wäre eben auch unglaublich wichtig, dass bei gesundheitliche Notfälle eine nüchterne betreuende Person vor Ort ist.

Franziska bedankt sich für den Antrag. Sie findet ihn allerdings nicht klar formuliert und stellt einen Antrag diesen in dem Rechtsausschuss nochmals überarbeiten zu lassen. Georg spricht sich dagegen aus, da der Antrag schon von Frau Damus gelesen wurde und diese ihn auch gut fand. Linus unterstützt Georgs Widerspruch. Der Antrag auf Verschiebung in den Rechtsausschuss wird abgelehnt. (1/2/10)

Marie fragt, wer die Durchsetzung der Änderung kontrollieren soll. Georg sagt, dass die Verantwortlichen des Teams beim AStA benannt werden müssen und dieser somit die Kontrolle durchführt.

Kasimir fragt, ob die Fahrt, wenn sie nach Polen auch stattfindet auch polnisch sprachige betreuende Personen dabei sein müssen. Georg sagt, dass das unerlässlich sei, den in kleinen Orten in Polen würde man in Notfällen mit englisch nicht unbedingt weiterkommen.

Zu Abs. 2 Nr. 3 fragt Kasimir, ob nicht auch zwei Leute reichen würden. Georg sagt, dass bei so großen Gruppen wie Erstifahrt vier Leute notwendig seien. Alice finde, dass es auch armseilig sei, wenn sich bei 15 Personen keine vier Personen finden würden die nüchtern bleiben.

Franziska stellt einen Änderungsantrag: In Abs. 8 würde sollen die Erstkontaktstellen auf die universitären beschränkt werden und die Gremien an der Stelle streichen. Georg findet es nicht zielführend, da es sich um ein größeres Feld der Diskriminierungen gehe. Nicht nur Diskriminierungen, die die sexuelle Identität betreffen sollen abgedeckt werden, sondern auch solche die die beispielsweise die Herkunft betreffen. Dafür gäbe es gerade das Anti-Rassismus-Referat beim AStA. Franziska ändert ihren Antrag in: Die ersten beiden Alternativen der Universität sollen besonders herausgestellt werden und danach „auch weitere Stellen beim AStA“ eingefügt werden. Neugefasst soll Abs. 8 dann lauten:

„(8) Nach einem Vorfall sollen die Mitglieder Betroffene aktiv ermutigen und unterstützen, insbesondere das Beratungsangebot der psychologischen Beratungsstelle und der Gleichstellungsbeauftragten, außerdem gegebenenfalls des AStA Referates für Gleichstellung und Soziales, des Ausländerbeauftragten, der Diversity Stabsstelle und des internationalen Büros in Anspruch zu nehmen.“

Georg hält das immer noch nicht für sinnvoll.

Kasimir findet den Antrag allgemein sehr sinnvoll, er hat selbst schon Fahrten mit der VCG organisiert und ist froh, dass dort nie etwas passiert ist. Er findet aber vier betreuende

Personen bei 51 Teilnehmenden problematisch, da die VCG manchmal Fahrten mit 53 Leuten organisiert und bei acht Vorstandmitgliedern wäre das sehr schwer zu händeln.

Georg schlägt einen Änderungsantrag vor, der sich gegen den Änderungsantrag von Franziska richtet. Der Abs. 8 soll wie folgt geändert werden:

„(8) Nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt sollen die Mitglieder Betroffene aktiv ermutigen und unterstützen das Beratungsangebot der psychologischen Beratungsstelle und der Gleichstellungsbeauftragten wahrzunehmen. Bei anderen Fällen soll zusätzlich ermutigt werden die Angebote des AStA Referates für Gleichstellung und Soziales, des Ausländerbeauftragten, der Diversity Stabsstelle oder des internationalen Büros in Anspruch zu nehmen.“

Es wird ein Stimmungsbild für die drei Alternativen abgegeben.

Alt 1: Ursprünglicher Antrag, ohne Änderungen: 3 Stimmen

Alt. 2 Franziskas Änderungsantrag: 6 Stimmen

Alt. 3 Georgs Änderungsantrag: 3 Stimmen

Es kommt zur Abstimmung, der am weitesten gehende Antrag wird zuerst abgestimmt.

Georgs Antrag (5/7/1) abgelehnt

Franziskas Antrag (5/5/3) abgelehnt

Damit bleibt alles wie es ist und der Antrag wird nicht geändert.

Alice schlägt ein paar Redaktionelle Änderungen (Korrektur der Rechtschreibfehler) vor. Diese werden von dem Antragssteller übernommen.

Franziska möchte den Änderungsantrag nochmal einbringen. Linus sagt ihr, dass es nicht Sinn von Änderungsanträgen, wenn einem das Ergebnis der Abstimmung nicht gefalle diese erneut zu stellen bis einem das Ergebnis gefällt.

Kasimir schlägt vor in § 10c Abs. 2 Nr. 3 die Zahl „einundfünfzig“ zu streichen und durch „einundsechzig“ zu ersetzen. Georg übernimmt die Änderung. Es muss daher nicht darüber abgestimmt werden.

Es wird gefragt, was mit „Frau*“ in § 10c Abs. 2 Nr. 2 gemeint ist. Alice sagt, dass in der Genderforschung davon ausgegangen wird, dass Transfrauen von Geburt an immer schon dem Geschlecht der Frau zugehörig waren. Um diesen Transfrauen auch sprachlich „Frau“ zuzuordnen würde das Sternchen gesetzt. Meistens haben diese auch eine besonders Erhöhtes Einfühlungsvermögen, da viele von ihnen starke Diskriminierung erfahren haben. Isabella findet es sei gerade diskriminierend, wenn durch das Sternchen Transfrauen getrennt genannt werden und damit hervorgehoben wird, dass sie eben keine Frauen seien, sondern Transfrauen.

Alice sagt, dass es auch in der Genderforschung eine große Kontroverse dazu gäbe. Es wäre aber für diese Frauen wichtig, dass sie zumindest hier sicher sein könnten, dass sie wirklich anerkannt werden.

Konstantin gibt zu bedenken, dass bei nur männlichen Fahrten, doch keine Frau mitkommen könnte nur um diese Anforderung zu erfüllen. Die Fahrt könnte dann nicht stattfinden. Georg sagt, dass er in Abs. 2 Nr. 2 das „muss“ auf „soll“ ändert damit der Antrag angenommen wird. Es wäre wichtig für die Sicherheit, dass diese Notfallteams gebildet werden.

Antrag wird mit den vom Antragsteller übernommenen Änderungen angenommen. (12/0/1)

Der Rechtsausschuss kann sich den Antrag auch nochmal anschauen und ggf. die Projektförderungsrichtlinie nachjustieren.

4.5 Änderung der Satzung und Ermöglichung von Umlaufbeschlüssen

Der Rechtsausschuss stellt folgenden Antrag:

„Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Streichung der Sätze 2 & 3 des Art. 40 I Satzung der Studierendenschaft sowie Einfügung einer Ergänzung zu Art. 40 Satzung der Studierendenschaft mit folgendem Inhalt:

(7) In begründeten Ausnahmefällen sind Beschlüsse im Umlaufverfahren zulässig.

(8) Der Beschluss muss allen Abgeordneten zugehen. Er muss eine Abstimmungsfrist beinhalten. Nach Ablauf dieser Frist sind weitere Abstimmungsbekundungen unzulässig. Der Beschluss gilt als gefasst bei der Zustimmung der Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder.

(9) Ausgeschlossen sind Umlaufbeschlüsse bei:

- Personenwahlen,
- finanziell wirksamen Anträgen,
- Anträgen, welche einer 2/3 Mehrheit bedürfen.

(10) Ein Umlaufverfahren muss im Protokoll der nachfolgenden Sitzung erwähnt werden.

Dem Antrag liegt folgende **Begründung** bei:

„Immer wieder wird deutlich, dass in Ausnahmefällen Umlaufbeschlüsse durchaus dienlich sein könnten. Dies ist jedoch der Satzung nach nur in Bezug auf die Genehmigung von Protokollen möglich. Das ist nach Meinung des Rechtsausschusses zu eng gefasst. Aufgrund dessen werden die Abgeordneten gebeten diesem Antrag zuzustimmen.“

Linus sagt, dass der Justiziar sich dazu geäußert hätte und ein paar Änderungen von diesem übernommen wurde.

Zu dem Antrag liegt ein **Änderungsantrag** mit folgendem Wortlaut von Marie, Tim und Linus vor:

„(1) Die Änderungen bezüglich der Ermöglichung von Umlaufbeschlüssen werden in einem neuen Art 40a geregelt.

(2) Umlaufbeschlüsse werden nicht nur in begründeten Ausnahmefällen zugelassen, sondern generell, so lange binnen der Abstimmungsfrist kein Widerspruch eingeht. Geht ein Widerspruch ein, ist der Antrag auf der nächsten Sitzung zu behandeln.

(3) Die Abstimmungsfrist beträgt 24h bis zu einer Woche. Die genaue Frist wird vom Präsidium festgelegt.

So würde der aktualisierte Antrag dann vollständig aussehen:

Die Streichung der Sätze 2 & 3 des Art. 40 I Satzung der Studierendenschaft sowie Einfügung eines Art. 40a Satzung der Studierendenschaft mit folgendem Inhalt:

(1) Beschlüsse im Umlaufverfahren sind generell zulässig, so lange keine der Ausnahmen des Abs. 3 einschlägig ist oder innerhalb der Abstimmungsfrist ein Widerspruch eingeht.

(2) Der Beschluss muss allen Abgeordneten zugehen. Die Abstimmungsfrist beträgt mindestens 24 Stunden und maximal eine Woche. Sie ist im konkreten Fall vom Präsidium festzulegen. Nach Ablauf dieser Frist sind weitere Abstimmungsbekundungen unzulässig. Der Beschluss gilt als gefasst bei der Zustimmung der Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder.

(3) Ausgeschlossen sind Umlaufbeschlüsse bei:

- Personenwahlen,
- finanziell wirksamen Anträgen,
- Anträgen, welche einer 2/3 Mehrheit bedürfen.

(4) Ein Umlaufverfahren muss im Protokoll der nachfolgenden Sitzung erwähnt werden.“

Dem Änderungsantrag liegt folgende **Begründung** bei:

„Immer wieder wird deutlich, dass in Ausnahmefällen Umlaufbeschlüsse durchaus dienlich sein könnten. Dies ist jedoch der Satzung nach nur in Bezug auf die Genehmigung von Protokollen möglich. Das ist nach Meinung des Rechtsausschusses zu eng gefasst. Aufgrund dessen werden die Abgeordneten gebeten diesem Antrag zuzustimmen.“

Der Änderungsantrag wird ohne vorherige Diskussion abgestimmt und angenommen.
(12/0/1)

Linus sagt, dass die Satzungsänderung eine 2/3 Mehrheit benötige und alle das in ihrem Abstimmungsverhalten bedenken sollten. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4.6 Änderung der GOStuPa und Schaffung der Möglichkeit eines Misstrauensvotums gegen das Präsidium

Der Rechtsausschuss stellt folgenden Antrag:

„Das Studierendenparlament der Viadrina möge beschließen:

Einfügung eines § 3a GOStuPa mit folgendem Inhalt:

§ 3a GO Stupa: Misstrauen gegen das Präsidium

(1) Das StuPa kann mit absoluter Mehrheit der satzungsgemäßen Anzahl der Abgeordneten einzelnen Mitgliedern des Präsidiums sein Misstrauen aussprechen. Eine Neuwahl der entsprechenden Posten muss spätestens auf der nächsten ordentlichen Sitzung stattfinden.

(2) Wird der Präsidentin/dem Präsidenten das Misstrauen ausgesprochen, übernimmt bis zur Neuwahl die Vizepräsidentin/der Vizepräsident kommissarisch die Aufgaben. Wird der Schriftführerin/dem Schriftführer das Misstrauen ausgesprochen übernehmen Präsidentin/Präsident und Vizepräsidentin/Vizepräsident gemeinsam kommissarisch diese Aufgaben. Sollte zwei Präsidiumsmitgliedern das Misstrauen ausgesprochen werden, übernimmt das verbliebene Mitglied deren Aufgaben kommissarisch.

(3) Als konstruktives Misstrauensvotum kann die Abwahl der Präsidiumsmitglieder direkt an die Neuwahl neuer Präsidiumsmitglieder geknüpft werden.

(4) Das Misstrauen allen Präsidiumsmitgliedern gegenüber kann nur ausgesprochen werden, wenn mindestens ein konstruktives Misstrauensvotum erfolgt.

(5) Die einzelnen Misstrauensvoten sind in getrennten Abstimmungen zu behandeln.

(6) Das Präsidium ist anzuhören.

Sowie die Einfügung eines § 15 Abs. 8 GOStuPa mit folgendem Inhalt:

(8) Der Antrag auf ein Misstrauensvotum gemäß § 3a muss mindestens 7 Tage vor der entsprechenden Sitzung beim Präsidium eingehen. Er ist von diesem unverzüglich an alle Abgeordneten weiterzuleiten. Im Falle eines konstruktiven Misstrauensvotums gemäß § 3a III muss mit dem Antrag der Vorschlag für das alternative Präsidiumsmitglied eingehen. Antragsberechtigt sind Fraktionen oder fünf Abgeordnete.“

Dem Antrag liegt folgende **Begründung** bei:

„Weder die Satzung der Studierendenschaft noch die Geschäftsordnung des Stupas sehen eine Möglichkeit zur Abwahl einzelner Präsidiumsmitglieder respektive des Präsidiums vor. Die kann kein gewollter Zustand sein. Zur demokratischen Legitimation der Amtsinhaber*innen

gehört auch die Möglichkeit der Abwahl. Aufgrund dessen werden die Abgeordneten gebeten diesem Antrag zuzustimmen.“

Zu dem Antrag gibt es einen **Änderungsantrag** von Marie, Tim und Linus mit folgendem Wortlaut:

„Abs. 6 soll folgendermaßen geändert werden:

(6) Dem Präsidium ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.“

Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Der geänderte Antrag wird ebenfalls einstimmig angenommen.

5. Räume der Fraktionen

Georg sagt, dass einige Mitglieder des LiCa's gerügt haben, dass sie keinen Platz für ihre Arbeit hätten. Dieser stehe ihnen rechtlich zu. Georg hat sich deshalb mit dem Kanzler getroffen und dieser hat die rechtliche Situation bestätigt. Daher gäbe es nun drei Optionen:

Option 1: Das Studierendenparlament beschließt, dass kein Raum für Fraktionen gestellt wird.

Option 2: Es soll ein Spind in den Co-Working-Space gestellt werden. Dort gäbe es mehrere Fächer und die Fraktionen.

Option 3: Es könnten im Gebäude der August-Bebel-Straße auch Spinde aufgestellt werden.

Kasimir findet die Lösung mit den Spinden im Co-Working-Space am besten. Der AStA soll dann die Spinde an die Fraktionen und Hochschulgruppen, die sich für die StuPa-Wahl aufstellen, verteilen. Option 2 wird umgesetzt.

6. Sonstiges

Protokoll der achten Sitzung angenommen. (9/0/2)

Linus sagt, dass wir einen neuen Praktikant brauchen.

Tim fragt nach Bewerbungen für die Ausschreibungen. Linus sagt, dass sich niemand beworben hätte.

6.1 Sitzungskalender

Linus findet die Uhrzeit gut. Franziska findet die „beschissen“ – zu spät. Allgemein wird der 2-3-Wochen-Rhythmus beibehalten. Die Zeiten werden abgestimmt und wie folgt angenommen:

31.01., 19 Uhr

21.02., 18 Uhr

21.03., 18 Uhr

Linus schließt die Sitzung um 22:09 Uhr